



COVID-19 Massnahmen

COVID-19 Massnahmen des PSVD:

- Gültig ab 31.05.2021, bis zum Widerruf.

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Die allgemeinen Verhaltensregeln zum Schutz vor COVID-19 sind weiterhin zu befolgen.
- Wenn immer möglich einen Abstand zur nächsten Person von 2m einhalten.
- Hände desinfizieren, vor und nach der Schiessübung.

Spezielle Regeln für den Schiessstand Stiegenhof:

- **Im ganzen Areal der Schiessanlage gilt eine Maskentragpflicht. Diese gilt auch für die Aussenbereiche (KD Boxen).**
- **Es dürfen sich auf dem gesamten Areal (25m, 50m und KD Boxen) maximal 50 Personen aufhalten.**
(Inklusive Schützenmeister und Helfer)
- Auf der 25m und 50m Anlage, wird nur jede zweite Scheibe benützt:
25m: Scheiben 2, 4, 7 und 9 werden gesperrt.
50m: Alle ungeraden Scheiben werden gesperrt. (1, 3, 5, 7, 9)
- Schützen, die sich fahrlässig oder mutwillig, nicht an die genannten Massnahmen halten, können vom Schützenmeister aus dem Schiessstand verwiesen werden. (Statuten PSVD Anhang B)

30.05.2021

PSV Dübendorf

Der Vorstand